



Iserlohner Bürger- Schützen-Verein e.V.



Leitlinie zum Schützenumzug

Liebe Freundinnen und Freunde des IBSV,

das Schützenfest ist für viele Iserlohner Bürger wie der Karneval für die Kölner. Es gehört zur Stadt, genau wie der Eishockeysport oder der Danturm und ist das größte jährlich stattfindende Volksfest in Südwestfalen.

Zu dem Fest gehören auch die Umzüge durch die Stadt am Samstag und am Sonntag. Um die Qualität, Sicherheit sowie die ordnungsgemäße Durchführung dieser Festzüge gewährleisten zu können, wurde die Festzugkommission gegründet. Sie kümmert sich darum, dass die Umzüge für die Zuschauer attraktiv und sicher sind. Die Sicherheit muss ebenfalls für die Festzugteilnehmer gegeben sein. Dadurch ergeben sich einige Auflagen, die der Veranstalter durchsetzen muss. Es ist eine gemeinsame Leitlinie für den IBSV sowie die teilnehmenden Freunde des IBSV, Gastvereine und alle anderen teilnehmenden Gruppen/Institutionen notwendig. Bei der Organisation der Umzüge arbeiten der IBSV, die Behörden der Stadt, die Feuerwehr sowie die Polizei der Stadt Iserlohn eng zusammen.

Um bei der Bevölkerung ein positives Gefühl zu hinterlassen und den Anforderungen der Behörden gerecht zu werden, bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

I) Veranstalter

Veranstalter der Festumzüge im Rahmen des jährlichen Iserlohner Schützen- und Volksfestes ist der Iserlohner Bürger Schützen Verein e.V. (nachfolgend IBSV). Die Leitung der Festzugkommission obliegt Falk Timmerhoff. Den Anordnungen der Festzugsleitung und der Erfüllungsgehilfen ist unbedingt Folge zu leisten.

II) Anmeldung zum Festzug

Die Anmeldung zu den Festzügen erfolgt über ein Anmeldeformular, welches bis spätestens zum 17. Juni 2023 beim IBSV eingereicht werden muss. Nach Prüfung wird eine Teilnahme-Genehmigung erteilt.

Für jede Gruppe/Institution ist ein Verantwortlicher zu benennen, der während des Umzuges als Ansprechpartner für das Festzugleitungsteam zur Verfügung steht und die Einhaltung der Richtlinien gewährleistet.

III) Informationen zur Aufstellung, Zugstrecke, Zeiten

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter www.ibsv.de. Die Gruppierungen, die im Vorfeld fest einer IBSV-Einheit zugeordnet wurden, informieren sich bitte bei den Einheiten über den Antreort. Alle Übrigen bekommen den Ort und die Uhrzeit für das Antreten mit der Teilnahme-Genehmigung mitgeteilt. Die Reihenfolge der Aufstellung des Festzuges obliegt der Festzugleitung.

IV) Fahrzeuge im Festzug

Der IBSV möchte im Sinne Aller die Anzahl der Fahrzeuge, vor allem der LKW und Großtraktoren massiv reduzieren und sich auf die Grundlagen und Ursprünge des Festzuges besinnen. Im Sinne des Klimaschutzes bitten wir um Verständnis für diese Maßnahme. Wir denken jedoch, dass diese Entscheidung keinen Einfluss auf die Kreativität der Teilnehmer hat. Lediglich die angemeldeten und von der Zugleitung freigegebenen Gefährte und Fahrzeuge dürfen mitgeführt werden (z.B. Anhänger, Bagagewagen etc.). Das Mitführen aller anderen Gefährte/Fahrzeuge ist nicht gestattet.

Für jedes Gefährt/Fahrzeug ist bereits bei der Anmeldung ein Verantwortlicher bzw. ein Fahrer zu benennen, welcher während des Zuges im unmittelbaren Umfeld der Gruppe/Gefährt/Fahrzeug anwesend sein muss. Zusätzlich müssen Aufsichtspersonen gestellt werden, die das Fahrzeug während des Umzuges rundum absichern. Für die Führer der Kraftfahrzeuge und die Aufsichtspersonen besteht absolutes Alkoholverbot.

Während der Zugteilnahme ist höchstens Schrittgeschwindigkeit (6 km/h) zulässig.

a) Auflagen für Fahrzeuge

Die Fahrzeuge, Zugmaschinen und Anhänger müssen den Bestimmungen der StVZO und der 2. StVR-AusnahmeVO entsprechen.

Jedes eingesetzte Fahrzeug muss den vom IBSV ausgestellten Genehmigungsnachweis sichtbar an der Windschutzscheibe anbringen. Dokumente wie Personalausweis und Führerschein von allen Fahrern, sowie Zulassungen, Versicherungsbescheinigungen und TÜV-Bescheinigungen von PKW, LKW, Traktoren und Anhängern sind bei der Aufstellung zum Festzug vorzuhalten. Diese Dokumente sind nach Aufforderung durch die Festzugleitung oder städtischer Behörden vorzulegen.

b) Inhaltliche Anforderungen/Aufgaben eines Wagenbegleiters

Pro Wagen werden mindestens zwei Begleitpersonen gefordert. Sie haben dafür zu sorgen, dass keine Zuschauer, insbesondere Kinder, in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge gelangen. Die Begleitpersonen müssen volljährig sein; für sie besteht absolutes Alkoholverbot. Die Wagenbegleiter haben ihr Aufgabenfeld permanent mit allen Sinnen so wahrzunehmen, dass mögliche Gefahrensituationen, Engpässe, Störungen usw. frühzeitig erkannt werden. Es ist sicherzustellen, dass Unberechtigte bei stehendem oder fahrendem Gefährt/Fahrzeug grundsätzlich einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter einhalten und nicht in den unmittelbaren Betriebs-/ Fahrbereich gelangen oder sich dort aufhalten. Ein besonderer Gefahrenbereich liegt bei Gefährten zwischen Zugmaschine und Anhänger.

V) Werbung im Festzug

Werbung darf grundsätzlich nicht aufgebracht sein. Abweichungen hiervon bedürfen einer vorherigen Freigabe durch die Zugleitung. Genehmigte Werbeflächen dürfen die Größe von einem Quadratmeter nicht überschreiten. Parteipolitische oder religiöse Werbung ist unzulässig.

VI) Beschallungs- und Mikrofonanlagen

Beschallungs- und Mikrofonanlagen sind nur nach vorheriger Anmeldung gestattet. Bei fehlender Anmeldung kann die Zugleitung die Nutzung untersagen. Die Lautstärke ist so anzupassen, dass andere Festzugteilnehmer, insbesondere die engagierten Kapellen, nicht gestört werden. Den Anweisungen der Durchführungs-Verantwortlichen ist auch hier Folge zu leisten.

VII) Wurfmaterial

Folgendes Wurfmaterial ist nicht erlaubt:

- Obst und Gemüse
- Flaschen (auch Miniaturen)
- scharfkantige Materialien (z.B. Stifte, Pralinenschachteln, Flaschenöffner, CDs usw.)
- leicht entzündbares Material (z.B. Streichhölzer, Feuerzeuge) sowie pyrotechnische Körper.
- Konfetti oder Ähnliches

Die Festzugleitung ist berechtigt, stichprobenartige Überprüfungen des Wurfmaterials vorzunehmen. Es besteht ein absolutes Wurfverbot, wenn die Sicherheit der Zuschauer durch das Aufsammeln des Wurfmaterials nicht gewährleistet werden kann. Wurfmaterial ist möglichst weit weg vom Zug in Richtung Zuschauer zu werfen. Es darf nicht gezielt geworfen werden, um Verletzungen der Besucher zu vermeiden. Ebenso darf nicht in Richtung Fenster geworfen werden, auch wenn dies von Zuschauern gewünscht wird.

VIII) Abfallentsorgung

Die Teilnehmer des Festzuges sind angehalten, vor, während und nach dem Umzug aktiv Müllvermeidung und Mülltrennung durchzuführen.

Aufgrund von Verletzungsgefahren (für Zuschauer und nachfolgende Teilnehmer) ist es während des Zuges verboten, jegliche Art von Abfall (z.B. Verpackungsmaterial, Papiersäcke, Kartonagen, leere Flaschen usw.) auf den Fahrbahnen oder Fußwegen zu entsorgen.

Verpackungsmaterial und leere Flaschen sind nach Ende des Zuges selbstständig einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Hierauf sind alle Teilnehmer vom Verantwortlichen der Gruppe hinzuweisen.

IX) Alkohol / Rauchen

Der Schützenfestumzug ist eine Großveranstaltung, bei der sich die Vereine und die verschiedenen Gruppen einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Der übermäßige Alkoholgenuss sowie das Rauchen von Zigaretten dienen sicherlich nicht dazu, das Erscheinungsbild des Zuges zu verschönern. Der Alkoholgenuss ist während der Dauer des Zuges einzuschränken. Während des Zuges ist der Ausschank von Alkohol an Organisatoren, Wagenbegleiter, Fahrer oder Zuschauer verboten. Der Zigarettenkonsum während des Umzuges ist untersagt.

X) Der erste Eindruck zählt

Was können die Kompanien und alle anderen Teilnehmer tun, um einen positiven Eindruck bei den Zuschauern zu hinterlassen?

- Stellen Sie sich dem Zuschauer mit einem Schild oder einem Banner vor
- Zeigen Sie, dass Sie zusammengehören (einheitliche Kleidung wie Uniformen, Kostüme, T-Shirts oder Trikots)
- Bleiben Sie als Gruppe zusammen
- Halten Sie eine Laufordnung ein
- Halten Sie die Mindestteilnehmerzahl einer Gruppe von 10 Personen ein
- Vermeiden Sie Darbietungen, die den Zug auseinanderreißen
- Vermeiden Sie zu laute Musik, denn jede Gruppe soll ihren eigenen Auftritt bekommen

- Personen, die körperlich aufgrund von Erkrankungen oder Trunkenheit Ausfallerscheinungen zeigen, sind von der verantwortlichen Person der teilnehmenden Gruppe sofort dem Sanitätspersonal zur weiteren Betreuung zu übergeben und sollten nicht am Zug teilnehmen

XI) Zu guter Letzt

Den Anordnungen der Polizei, der Festzugleitung und seinen Erfüllungsgehilfen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei einem Einsatz von Fahrzeugen der Polizei und/oder Rettungsdiensten ist sofort eine Fahrspur frei zu machen.

Die Teilnehmer sind über vorstehende Auflagen zu unterrichten. Sie verpflichten sich zur Einhaltung der genannten Punkte. Bei gravierenden Verstößen gegen diese Auflagen werden die Teilnehmer durch den Veranstalter oder die Polizei sofort vom Umzug und allen folgenden Umzügen ausgeschlossen.

Wir wünschen viel Spaß beim Schützenfest des Iserlohner-Bürger-Schützenvereins!

Die Festzugleitung